

herher zurück. Das Garde-Husaren-Regiment wird morgen in vier Extrajügen über Berlin nach Hamburg befördert werden. — Der Oberstleutnant v. Schönfeldt ist hier durchgekehrt. Dieser Generalstabsoffizier wird als österreichischer Militärbesoldungsträger dem Staate des Feldmarschalls v. Wrangel angehört. — Zum Chef der diplomatischen Kanzlei in Schleswig ist preußischerseits der ehemalige Ministerresident in Mexiko, Herr v. Wagner bestimmt worden. — Das brandenburgische Husaren-Regiment (Sachsen-Husaren) Nr. 3 steht, wie der „Wiss. Bl.“ mitgetheilt wird, auf Holstein zurück, da unter den Pferden der Reit ausgebrechen ist. An seine Stelle tritt das Garde-Husaren-Regiment zu Holstein.

Aus Berlin, 5. Februar, wird den „Kön. Bl.“ telegraphisch gemeldet: Der hier erhobene Protest Schleswigs ist von Österreich und Preußen abgelehnt worden, weil die Einführung der Novembeerverfassung ein offener Vertragbruch sei.

Malmö, 4. Februar. (Fr. J.) Gestern überreichte eine Deputation der am 24. v. M. stattgehabten Volksversammlung die in derselben gefassten Resolutionen dem Herrn Minister v. Dahlberg in Darmstadt. Der Herr Minister nahm die Resolutionen mit sichtlichem Nachdruck entgegen, erklärte sich damit durchaus einverstanden und wiederholte die Versicherung, daß er, was in seinen Kräften stehe, thun werde, um den gerechten Erwartungen zu entsprechen, welche in den Resolutionen ausgesprochen seien. Die Audienz dauerte viele drei Viertel Stunden und trug durchgängig den Charakter herzlichen Entgegenkommens.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 3. Februar. (Nord. Correspond.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog sind in der verlorenen Nacht von Darmstadt zurückgekehrt, nach einem entzündigen Aufenthalt in Berlin von dort nach Hamburg und heute weiter in das Hauptquartier des Feldmarschalls v. Wrangel bei Rendsburg gereist. Dem Bericht nach wird dieser aus militärischen Interessen gewählter Aufenthalt des Großherzogs bei der Armee, der übrigens in keiner Hinsicht eine offizielle Beteiligung Sr. Königlichen Hoheit mit sich bringt, nur kurze Zeit dauern.

Frankfurt. (Nat. J.) Gute Nachrichten nach beauftragt das gemeinsame österreichisch-preußische Minoritätsvotum 1) die Anträge der Auschussherrlichkeit abzulehnen; 2) den holsteinischen Antrag zu beauftragen, in Volljährigkeit der Bundesbeschlüsse vom 28. November (einstellige Suspensionsur der holstein-lauenburgischen Stimme am Ende) und 23. Dezember o. J. auf die Prüfung der Erfolgsfrage selbst für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg und der damit zusammenhängenden Vorfragen einzugehen.

Wie das „Fr. J.“ erzählt, befand sich unter den in der Bundestagsitzung vom 5. Februar vorgelegten Berichten der derzeitigen Bundesbehörden in Holstein auch ein Bericht des Generals v. Hale, in welchem derselbe der Bundestagsversammlung mitteilte, daß er vom Feldmarschall v. Wrangel die Auslieferung der sechs freiliegenden Dörfer jenseits der Eider verlangt habe, wodurch Verlangen jedoch Feldmarschall v. Wrangel aus strategischen Rücksichten nicht nachkommen zu können erklärte habe.

Der „Fr. J.“ wird teleg. gemeldet: Herr v. d. Eschedorn beantragt in seinem Ausführungsbericht den Prinzen Friedrich als legitimen Herzog Holsteins anzuerkennen, die Suspension der holsteinischen Stimme aufzuheben und Herrn v. Möhl als Gesandten des Herzogs anzuerkennen. Bezuglich Lauenburgs ist die Be-schlussvorstellung vorzubehalten.

Paris, 4. Februar. (Fr. J.) Heute fand die Aufnahme des Grafen Garnier (an Bist's Stelle) in die Akademie statt. Biennet hatte auf die Vorrede, welche der neue Akademiker aus seinem Vorgänger hielte, zu antworten. — Heute ist dem gesegneten Körper das außerordentliche Budget pro 1865 vorgelegt worden.

Turin. (Fr. J.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Februar legte der Minister des Innern einen Gegegnutwurf vor, um das königliche Italien auszuholen. Gleichauf auf das ganze Königreich Italien auszuholen.

London, 4. Februar. Das Parlament ist nicht durch die Königin in Besitz, sondern durch eine königl. Commission eröffnet worden. Die Thronrede sagt nach einem Telegramm der „Fr. J.“ außer dem schon gestern tel. gemeldeten, auf den dänisch-deutschen Streit bezüglich:

Die verbündeten Parteien und grausamen Angriffe, die in Japan gegen Untertanen Ihrer Majestät verübt werden, mögen es nötig, Aktionen an die japanische Regierung und an die Daimios, durch deren Lehenleute einige dieser Angriffe begangen wurden, zu rütteln.

Die Regierung des Taku willigte in die von Ihrer Majestät Rettung an die gebrechliche Fortsetzung und an die Daimios, durch deren Lehenleute einige dieser Angriffe begangen wurden, zu rütteln.

Das Leben ries, ist in die Hände des Herrn Professors Bruck in Offenbach übergegangen und lediglich Organ des Frankfurter Gartens. Von Hohen-Wittlingen aus aber erscheint, unter Redaktion des Herrn Weinland, eine neue Zeitschrift „Der Tiergarten“, die nicht nur die Interessen der zoologischen Gärten vertreten soll und die Aufführung neuer Haustiere sich zur Aufgabe stellt, sondern auch als Organ allgemeiner deutscher Gärten (zur Zeit mit Ausnahme des Frankfurter) gelten wird. Zu diesem Zwecke ist jeder Garten durch einen Mitarbeiter vertreten, der untrügt durch das Verwaltungsrathsmäßigt. Herrn Dr. Opel, der zu Köln durch Dr. Bodinus, der Hamburger durch Dr. Krebs, der Münchner durch Professor Höglund, Brüsel, Amsterdam und Haag durch die Herren Dr. Hunke, Westermann und Werner, der Wiener Garten durch die Herren Dr. Usser und Jäger. Als weitere Mitarbeiter bezeichnet der bereits vorliegende Prospekt: „Dr. Nathaus auf Quedlinburg bei Magdeburg, Hofdomänenrat v. Schmidt in Stuttgart, Regierungsrath Rau in Karlsruhe, Prof. Dr. Rau in Düsseldorf, Dr. Schlegel in Altenburg und Dr. Socco in Barcelona. Alles Räumen, die schon früher als Mitarbeiter der Zeitschrift „Zoologischer Garten“ fungierten. Da, wie oben erwähnt, die neue Zeitschrift auch als Organ des Dresdner Gartens gelten soll, machen wir alle Freunde dieses Institutes darauf aufmerksam und fordern zu recht zahlreicher Beteiligung auf.

\* Gustav Schmidt in Frankfurt a. M., welcher kürzlich bei der ersten Aufführung seiner Oper „La Rosée“ in Dresden anwesend war, wird von Dern an als Kapellmeister am Landestheater in Prag thätig sein.

\* Der Director der gymnasialen Akademie in Dessau, Prof. Dr. Werner, Veteran des Turennes und früher in Dresden thätig, ist nach 52jähriger Wirkung auf sein Amtsjahr in Ruhestand getreten.

denungen zu willigen. Seine Begegnung macht Zweckmäßigkeit nötig, und Ihre Majestät verlangt, daß während jener Maßregeln diesen Raum zu einer möglichst unbedeutenden, ein Polizeiamt die Fortführung einer eben bedeutenden Dienstes der Stadt Kopenhagen veranlaße. Papire in Bezug auf die im Gegenland weichen Ihnen vorgelegt.

Den im vergangenen Jahr unter einem Theile des dänischen Reichslands ausgetriebene Aufstand dauer noch fort; aber es ist Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß er binnen Kurzem unterdrückt sein wird.

Ihre Majestät befiehlt uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß sie mit dem Kaiser von Österreich, dem Kaiser der Franzosen, dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Russland einen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen Ihre Majestät darin bestimmt, daß der Präsident über diejenigen Zustände aufzuklären, die mit zukünftiger Einigung der Dänen verfolgt werden. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen!

Ihre Majestät hat gewünscht, daß das Budget für das be vorliegende Jahr Ihnen vorgelegt werde. Es ist mit der wichtigsten Rücksicht auf Parlament und mit großem Bedacht der Interessen des Staates erarbeitet worden.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen!

Ihre Majestät befiehlt uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß sie mit dem Kaiser von Österreich, dem Kaiser der Franzosen, dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Russland einen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen Ihre Majestät darin bestimmt, daß der Präsident über diejenigen Zustände aufzuklären, die mit zukünftiger Einigung der Dänen verfolgt werden. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät befiehlt uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß die Tage des Friedens im Januar beschieden seien. Die Dänen haben vollständig den erwarteten Vertrag erreicht; der Handel des dänischen Königtums ist im Januar beginnen, und während der Februar in den zahlreichen Häusern ist wiederum ein Vertrag abgeschlossen, der die Dänen den leichten Angriffen widersteht, und mit zukünftiger Einigung der Dänen verfolgt werden. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen regeln soll.

Ihre Majestät hat vorgesehen, daß eine Befreiung erlassen werden solle zu dem Zwecke, die verschiedenen Erklärungen und Begründungen verhindern, welche den Dänen ihre Rechte verhindern werden müssen, zu revidieren. Ihre Majestät ist Ihnen in das Königreich Schleswig-Holstein eingerufen, um die Verhandlungen, welche das ihm hinsichtlich der Vereinigung der jüngsten jahrs mit dem Königreich Schleswig-Holstein zu trendende Unternehmen reg